

federführendes Amt:	Dezernat III/Amt für Kreisentwicklung
Antragssteller:	Amt 61 – SG kreisliche Infrastruktur
Datum:	07.10.2011

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	26.10.2011	
Kreisausschuss	09.11.2011	
Kreistag	30.11.2011	

**Betreff:**

Grundsatzbeschluss zum Ausbau der K 6744, von der Station 0+050 in Wendisch Rietz bis zur Station 2+210 Kreuzung in der Ortslage Dahmsdorf, Baulänge 2.160 m

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung des Ausbaus der K 6744 von der L 412 in Wendisch Rietz bis zur Kreuzung in der Ortslage Dahmsdorf auf einer Länge von 2.160 m.

**Sachdarstellung:**

Die K 6744 ist eine verkehrswichtige Zubringerstraße zum überörtlichen Straßennetz mit Anbindung an die L 412 in Wendisch Rietz und an die K 6749 und K 6750 in Reichenwalde. Im Ergebnis der Verkehrszählungen wurde folgende verkehrliche Nutzung festgestellt:

2009 631 Kfz/ 24 h, davon 19 Lkw und 9 Wagenläufe des ÖPNV  
2010 851 Kfz/ 24 h, davon 42 Lkw und 6 Wagenläufe des ÖPNV

Die vorhandene befestigte Fahrbahnbreite differiert zwischen 4,20 und 5,70m. Die bituminöse Fahrbahn ist geprägt durch Netz- und Querrisse, Verwerfungen sowie eine Vielzahl von Flickstellen im Randbereich. Im Ergebnis der durchgeführten Baugrunderkundung sind erhebliche Tragfähigkeitsdefizite zu verzeichnen, die auf zu geringe Tragschichten im Unterbau zurückzuführen sind. Insgesamt ist eine erhebliche Schädigung des Gesamtgefüges der Straße festzustellen.

Die Erneuerung der Fahrbahn ist nach der Vorplanung des Ingenieurbüros Kultus & Partner aus Rauen als grundhafter Ausbau im Tiefenbauverfahren gemäß der RStO 01 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen in der Fassung von 2001) in Bauklasse IV vorgesehen. Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise hergestellt.

Folgender Straßenaufbau ist konzipiert:

4cm Asphaltbeton  
10cm Asphalttragschicht  
15cm Schottertragschicht  
21cm Frostschuttschicht

Der Straßenausbau soll in einer Fahrbahnbreite von 6,00 m erfolgen und würde somit den Begegnungsfall von Linienbussen und LKW gewährleisten.

Die Herstellung des straßenbegleitenden kombinierten Geh- und Radweges in der Ortslage Wendisch Rietz ist im Zuge des Straßenausbaues ebenfalls notwendig. Hierzu ist zwischen dem Landkreis und dem Amt Scharmützelsee der Abschluss einer Vereinbarung zur Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme in Vorbereitung.

Neben dem Straßenausbau sind Einrichtungen für die Entwässerung der Verkehrsflächen geplant. Entlang der freien Strecke ist, abhängig von Höhenlage und Profil, abschnittsweise die Anlage von Straßenmulden für die Fassung des über das Quergefälle ablaufenden Oberflächenwassers vorgesehen.

Innerhalb der Ortslage werden die Niederschläge in die begrünten Seitenbereiche oder in anzulegende Mulden abgeleitet. Bei beidseitig direkt angrenzender Bebauung ist die Ableitung des Oberflächenwassers über Straßenabläufe in einen herzustellenden Kanal vorgesehen. Als Vorflut sollen ein anzulegendes Versickerungsbecken sowie eine vorhandene Leitung als Überlauf in den Storkower Kanal genutzt werden.

Die Fahrbahnverbreiterung sowie der auf Wunsch der Gemeinde straßenbegleitend anzulegende kombinierte Geh- und Radweg (in der Gemarkung Wendisch Rietz) haben eine Neuversiegelung von ca. 3.725 m<sup>2</sup> zur Folge. Darüber hinaus sind Baumfällungen im Waldbereich erforderlich. Diese Eingriffe in Natur und Landschaft sind durch entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Durch die Erneuerung der Straße wird der Instandsetzungsaufwand am gesamten Straßenkörper in den folgenden zehn Jahren erheblich minimiert. Die jährlich erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Mäh- und Reinigungsarbeiten, Winterdienst, Herstellen von Lichtraumprofil etc.) reduzieren sich geringfügig. Eine Abstufung der K 6744 ist nicht vorgesehen.

<b>Gesamtkosten der Maßnahme entsprechend der Kostenschätzung</b>	<b>Produktsachkonto</b>	<b>Investitionszuwendungen</b>	
Bau 925.000,- €			
Planung 100.000,- €			
<b>Beantragte Veranschlagung im Finanzplan 2012</b>			
Ansatz 985.000,00 €			
bisher Invest 40.000,00 €			
gesamt Invest 1.025.000,00 €			
	54210.7852441010		
	54210.6812441010		
		Gemeinde (2012)	90.000,00 €

## **Stellungnahme der Kämmerei.**

Der unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ genannte Finanzbedarf für das Jahr 2012 wurde vom Fachamt als Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2012 angemeldet. Für die Maßnahme ist derzeit keine Förderung des Landes vorgesehen, d.h. sie wäre vollständig aus den investiven Mitteln des Landkreises zu finanzieren. Der Bau des kombinierten Geh- und Radweges wird durch die Gemeinden getragen; der dem LOS zu erstattende Anteil beträgt 90.000 €.

Der Planentwurf 2012 befindet sich gegenwärtig in der Erarbeitung. Für das Haushaltsjahr 2012 stehen dem LOS gemäß den 1. Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen vom 08.09.2011 insgesamt 6.697.900 € an investiven Schlüsselzuweisungen zur Verfügung. Gegenüber dem Jahr 2011 (7.248.300 €) sinken die investiven Zuweisungen um 500.400 €. Der von den Fachämtern für das Haushaltsjahr angemeldete Mittelbedarf für Investitionen übersteigt die zur Verfügung stehenden investiven Finanzierungsquellen, so dass im Zuge der Aufstellung des Planentwurfs eine Prioritätensetzung erfolgen muss.

Ein Grundsatzbeschluss berechtigt das Fachamt zur planerischen Vorbereitung einer Maßnahme. Die bauliche Realisierung der Maßnahme ist von den investiven Deckungsquellen abhängig, u.a. von der Bereitstellung von Landeszuweisungen. Da die Bereitstellung von Zuweisungen für den Ausbau von Straßen z.T. jedoch auch „ungeplant“ durch das Land erfolgt, ist es für den Landkreis von Vorteil, wenn Maßnahmen planerisch vorbereitet sind.

gez. Wellmer  
Amtsleiterin

.....  
Landrat / Dezernent

**Anlagen:**  
Kartenauszug